

 BBS Pottgraben Mehr erreichen.	FACHOBERSCHULE WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG Schwerpunkt Wirtschaft	Klasse 11
--	---	-----------

Wichtige Hinweise zum Praktikum

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft – (Klasse 11)

Das Praktikum soll in **einschlägigen Betrieben**, z. B. der Industrie, des Handels oder des Banken- und Versicherungsgewerbes auf **unterschiedlichen Arbeitsplätzen** abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln. Das Praktikum sollte sich an Ausbildungsplänen vergleichbarer Berufsausbildungen orientieren.

Damit die Schule ihrer Aufsicht über Inhalte und Durchführung nachkommen kann, sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

1. Der Praktikumsbetrieb dokumentiert gegenüber der Schule seine Eignung, indem er dem unterschriebenen Praktikumsvertrag einen betriebsinternen **Praktikumsplan** zur Aufnahme in die Schulakte beifügt.
2. Der Praktikant dokumentiert die Absolvierung betrieblicher Inhalte durch das Erstellen eines **Stundennachweises** in Form **täglicher** Stundenzettel, gemäß beiliegendem Muster (vgl. Kap. 9). Diese sind vom Praktikumsbetrieb, den Erziehungsberechtigten sowie den Praktikanten selbst zu unterzeichnen.
3. Diese eben genannten Stundennachweise werden jeweils zu den (Herbst-, Winter-, Oster-) Ferien vom Klassenlehrer/-in eingesammelt und geprüft. Verspätete und unvollständige Nachweise führen zu einer Herabstufung der Note im Arbeitsverhalten.
4. Die Schule weist darauf hin, dass die Praktikumsbetriebe die Einweisung der Praktikanten in ihre Aufgaben übernehmen. Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen stehen allerdings als Ansprechpartner bei Fragen jederzeit zur Verfügung.
5. Im Lerngebiet 11.2 wird nach Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer eine benotete Präsentation über den jeweiligen Betrieb gehalten.
6. Ihre im Lerngebiet 11.1 erworbenen Kenntnisse werden Sie in einem Bericht in die Praxis umsetzen sowie Ihre Unternehmenspräsentation verschriftlichen. Der Bericht wird als Teilleistung (der Bericht wird wie eine Klausur gewichtet) dem Lerngebiet 11.1 zugeordnet.
7. **Fehlzeiten im Praktikum:** Sie dürfen **maximal 10 entschuldigte Fehltage** als geleistete Arbeitstage in Ihren Stundennachweis eintragen. Darüberhinausgehende Fehlzeiten sind (z.B. in den Ferien) nachzuarbeiten. In Härtefällen entscheidet der Abteilungsleiter der BBS am Pottgraben.

Das Verhältnis von Schule und Betrieb ist durch ein vertrauensvolles Zusammenwirken zum Zweck einer effizienten Ausbildung des Praktikanten gekennzeichnet. In begründeten Fällen kann die Schule im Rahmen der ihr übertragenen Aufsichtspflicht von ihrem Kontrollrecht gemäß Anlage 5 zu § 33 der Verordnung über Berufsbildende Schulen Gebrauch machen.